



Datum	23.06.2016
Zahl	FE4-BA-1074/2016 (002/2016) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Herr Eggerer
Telefon	050 536-67208
Fax	050 536-67200
E-Mail	post.bhfe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff:

Dipl.-Ing. Harald Huber;
Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung der Betriebsanlage einer Brauerei im Standort Friedlach 84, 9555 Glanegg – Anhörungsverfahren

BEKANNTGABE EINES PROJEKTES

Sehr geehrte Frau!
Sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Herr Dipl.-Ing. Harald Huber hat um die gewerbebehördliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Brauerei im Standort 9555 Glanegg, Friedlach 84, auf Gst. Nr. 375, KG und Gemeinde Glanegg angesucht.

Das Gesamtausmaß der Betriebsanlage umfasst ca. 45 m² und besteht im Wesentlichen aus einem Produktionsbereich und einem Lagerraum. Die Betriebsanlage dient zur Herstellung und Lagerung von diversen Biersorten. Die Betriebszeiten sind von Montag bis Sonntag von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekannt gegeben, dass die Projektunterlagen für dieses Projekt in der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen - Gewerbeferat bis **08. Juli 2016** zur Einsichtnahme aufliegen.

Sie haben bis spätestens **08. Juli 2016** die Möglichkeit, schriftliche Äußerungen zum Projekt bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen, Gewerbeferat, einzubringen. Nach dieser Frist einlangende Äußerungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Nachbarn eine auf die Frage, ob die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens vorliegen, beschränkte Parteistellung haben.

Rechtsgrundlagen:

§§ 333, 359 b Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 155/2015

Für den Bezirkshauptmann:

Eggerer

- I. Öffentliche Kundmachung auf der Amtstafel der Gemeinde in 9555 Glanegg,
Laufzeit bis 08. Juli 2016;
- II. Öffentliche Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen,
Laufzeit bis 08. Juli 2016;
- III. Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen,
Laufzeit bis 08. Juli 2016;

IV. Ergeht an folgende Adressaten:

1. die Gemeinde Glanegg in 9555 Glanegg, mit dem Ersuchen,

- a) im Sinne des obigen Punktes I eine Bekanntmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen;
- b) die Bekanntmachung durch Anschlag auf dem Betriebsgrundstück und in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern bekannt zu geben.
Hinweis: die Eigentümer der betroffenen Häuser haben derartige Anschläge in ihren Häusern zu dulden;
- c) nach Ablauf der Frist, evtl. eingelangte Äußerungen von Nachbarn vorzulegen. Ferner ist zu bestätigen, dass der Anschlag an der Amtstafel und in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern (Liste der Häuser und Zeitraum des Anschlages) durchgeführt wurde.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.